

Bericht

Bildungsraum Nordwestschweiz; Tätigkeitsbericht; Resultate 2012 und Perspektiven 2013

28. Januar 2013

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

1.1. Funktion des vorliegenden Berichts

Der vorliegende Bericht dient den Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn als Berichterstattung gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung der vier Regierungen zum Bildungsraum Nordwestschweiz, § 6 Abs. 1. Gegenstand der Berichterstattung ist der Stand der verschiedenen Zusammenarbeitsprojekte.

Der Bericht dient gleichzeitig dazu, die Bildungskommissionen der Kantonsparlamente gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung der vier Regierungen zum Bildungsraum Nordwestschweiz, § 9, über den Stand der Zusammenarbeit zu orientieren.

In Ergänzung zu dieser Art von projektorientierter Berichterstattung wurde 2012 ein Nordwestschweizer Bildungsbericht erarbeitet. Dieser hat die Bildungssysteme der vier Kantone miteinander und im gesamtschweizerischen Vergleich analysieren und damit zu einer bildungspolitischen Diskussion möglicher Massnahmen beigetragen.

1.2. Bildungspolitische Rahmenbedingungen in den vier Kantonen

In allen vier Kantonen sind die Entscheide zugunsten der Strukturharmonisierung (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I, 4 Jahre Gymnasium (im Kanton Solothurn Übertritt nach der 2. Klasse der Sekundarschule)) gefallen. Alle vier Kantone haben zudem formell den Beitritt zur Vereinbarung über die Erarbeitung des sprachregionalen Lehrplans 21 beschlossen. Damit kann die weitere Arbeit im Bildungsraum von der Voraussetzung gleichartiger Strukturen und Inhalte ausgehen.

1.3. Vertragliche Basis der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Basis der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ist die *Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz*, der die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn Ende 2009 zugestimmt haben (RRB AG: 9.12.2009, RRB BL: 1.12.2009, RRB BS: 15.12.2009, RRB SO: 7.12.2009).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung deklariert als Ziel des Bildungsraums Nordwestschweiz die Umsetzung der gesamtschweizerischen Harmonisierungsvorgaben, die Steigerung der

Qualität und Wirksamkeit der kantonalen Bildungssysteme und die kontinuierliche Annäherung der Bildungssysteme (gemäss dem "Konvergenzprinzip"). Sie sieht vor, dass die Regierungen bis spätestens Ende 2013 die längerfristige Institutionalisierung prüfen (§ 3). Eine entsprechende Vorlage wird den Regierungen im ersten Quartal 2013 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen die Fachhochschule Nordwestschweiz auf der Basis des Staatsvertrages über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 10. November 2004.

2. Tätigkeitsbericht 2012

2.1. Wichtigste Themen

Die Projektarbeit im Jahre 2012 hat die gesetzten Ziele weitgehend erreicht (vgl. die beiliegende Projektübersicht).

- Volksschule: Die Projektarbeit stand ganz im Zeichen der Einführung der Checks und der dazu gehörigen Aufgabendatenbank sowie der Vorarbeiten für die Einführung des Lehrplans 21. Bemerkenswert ist, dass es trotz unterschiedlicher kantonalen Rahmenbedingungen gelungen ist, eine vierkantonale Einigung in Bezug auf die Umsetzung des geplanten Abschlusszertifikats für die Volksschule zu erringen. Die vierkantonale Erarbeitung eines Praxisbuchs für die frühe Förderung in Deutsch hat auch auf Bundesebene Anerkennung gefunden und wird vom Bund massgeblich mitfinanziert. Bezüglich Ausgestaltung der Sekundarstufe I und der Übertrittsbedingungen von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II hat sich hingegen gezeigt, dass hier die vierkantonalen Abstimmungsmöglichkeiten eng beschränkt sind. Diese Ziele werden im Rahmen der weiteren Arbeiten am Lehrplan 21 verfolgt.
- Berufsbildung: Das Projekt Nachholbildung für Erwachsene konnte erfolgreich abgeschlossen werden, die entsprechenden Angebote und Informatiklösungen sind eingeführt. Auf gutem Weg ist das ambitionöse Projekt einer vierkantonalen Umsetzung der Bundesvorgaben für die Berufsmaturität.
- Mittelschulen: Die geplante Einführung einer (beschränkten) Wahlmöglichkeit des Schulorts kann (vorerst befristet) eingeführt werden. Die Umsetzung von Massnahmen der Begabungsförderung sowie der nach vierkantonalen Rahmenbedingungen harmonisierten Maturitätsprüfung ist in Umsetzung. Im Anschluss-Projekt "Gemeinsames Prüfen" sind die Grundsatzentscheidungen gefallen.
- Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Die Pädagogische Hochschule der FHNW und die vier Bildungsdepartemente nutzen die anstehende Reakkreditierung der Studiengänge, um die bisherigen Erfahrungen auszuwerten und die Studiengänge weiterzuentwickeln. Geplant ist u.a. auch eine Anpassung des Studienkonzepts für das Sek I-Studium. Das Studienprogramm für Quereinsteigende läuft weiterhin erfolgreich.
- Bildungsbericht Nordwestschweiz: 2012 haben die vier Bildungsdepartemente den ersten Bildungsbericht Nordwestschweiz veröffentlicht. Der Bildungsbericht vergleicht

die Bildungssysteme der vier Kantone miteinander und gibt Hinweise auf einen möglichen Handlungsbedarf. Der Bildungsbericht wurde von einem wissenschaftlichen Team vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich unter Leitung von Prof. Dr. Lucien Criblez erarbeitet.

- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): vgl. Ziff. 2.5.

2.2. Kosten und Finanzierung

Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat kein eigenes Budget. Die einzelnen Projekte werden fallweise gemäss den ordentlichen Entscheidungsverfahren in den Kantonen beschlossen und aus den kantonalen Budgets finanziert, und zwar anteilmässig gemäss dem Verhältnis der Bevölkerungszahl der Kantone. Nach demselben Verteiler wird in Entsprechung zur Regierungsvereinbarung auch eine minimale Projektorganisation (Geschäftsführung des Regierungsausschusses und der Gesamtprojektleitung, Veranstaltungen) finanziert. Die gemeinsam getragenen Kosten betragen 2012:

	Fr.
Geschäftsführung/ Gesamtprojektleitung, Veranstaltungen:	176'609
Projekte Volksschule (vgl. Anhang, Ziff. 1.)	227'431
Projekte Berufsbildung und Mittelschulen (vgl. Anhang, Ziff. 2. und 3.)	38'705
Stufenübergreifende Projekte (vgl. Anhang, Ziff. 5.)	182'018
Total	624'763

Dabei wurden rund Fr. 400'000 weniger ausgegeben als ursprünglich geplant. Das ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Projektgremien vorgesehene Aufgaben vermehrt selbst übernommen haben (anstatt diese einzukaufen) und sich andererseits die Realisierung einzelner Projekte verzögert hat, respektive auf gewisse Schwerpunkte verzichtet wurde.

Zusätzlich sind 2012 Kosten in der Höhe von Fr. 1.6 Millionen für die Realisierung der Checks und Aufgabendatenbank entstanden. Diese Finanzierung läuft in allen vier Kantonen über separate Kredite.

2.3. Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Regierungsvereinbarung, Art. 3 Abs 1 sieht vor, dass die Regierungen bis Ende 2013 über die Institutionalisierung der Zusammenarbeit entscheiden. Die vier Bildungsdepartemente haben im Verlaufe des Jahres 2012 eine Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit gezogen und ein Konzept für die Weiterentwicklung der vierkantonalen Zusammenarbeit inklusive der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Konsequenzen erarbeitet. Sie stellen den vier Kantonsregierungen auf dieser Basis mit separatem Bericht im ersten Quartal des Jahres 2013 Antrag zu einer Fortführung der Zusammenarbeit.

2.4. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Eine der Kernaufgaben des Bildungsraums ist die Steuerung der gemeinsamen Fachhochschule. Ein wichtiger Schritt konnte 2011 mit der Genehmigung des Leistungsauftrags und der Festlegung des Globalbeitrags an die FHNW für die Jahre 2012-2014 gemacht werden. In allen vier Kantonen wurden zudem die neuen Campusprojekte vorangetrieben. Darüber hinaus hat der Regierungsausschuss der vier Trägerkantone neben den wiederkehrenden Routinegeschäften (Finanzen und Reporting)

- das Konzept für die Verhandlungsführung für den Leistungsauftrag 2015-2017 verabschiedet,
- die Entwicklungs- und Finanzplanung der FHNW für die Jahre 2013-2017 zur Kenntnis genommen,
- den Regierungen nach der Ankündigung des Rücktritts des bisherigen Präsidenten die Wahl einer neuen Präsidentin des Fachhochschulrates beantragt sowie
- eine gemeinsame Stossrichtung in der Vernehmlassung der EDK zum neuen Hochschulkonkordat vereinbart und den Regierungen zur Verabschiedung unterbreitet.

Verabschiedet vom Regierungsausschuss an seiner Sitzung vom 28. Januar 2013:

- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (Vorsitz)
- Regierungsrat Alex Hürzeler, Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt
- Regierungsrat Klaus Fischer, Vorsteher des Departements Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

Anhang: Projektliste

eine elektronische Fassung steht zur Verfügung unter www.bildungsraum-nw.ch